

Maxity (Maxity Deutschland GmbH, Prager Straße 2b, 01069 Dresden; nachfolgend Auftragnehmer bzw. Maxity) erbringt alle **Lieferungen und Leistungen für die Online-Werbung (Online-Präsentationen)** auf der Grundlage folgender Geschäftsbedingungen: Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Online-Werbung; Allgemeine Geschäftsbedingungen für ISP-Dienstleistungen; Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Daten; Zusätzliche Geschäftsbedingungen für den Datenschutz; Zahlungsbedingungen.

Mit der Erteilung des Auftrages erkennt der Auftraggeber diese Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste der Maxity Deutschland GmbH an. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

Maxity ist jederzeit berechtigt, diese Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH für die Online-Werbung

(Stand 2009-06)

Maxity (Maxity Deutschland GmbH, Prager Straße 2b, 01069 Dresden; im folgenden „Auftragnehmer“) vermarktet Online-Werbeflächen und vermittelt Internet-Werbung und e-Commerce-Geschäfte. Zudem werden Werbung-treibende und Werbeträger hinsichtlich von Online-Werbung beraten.

Neben der Vermarktung der Werbeflächen von den zum Verlag zählenden Online-Diensten, Portalen und Internet-Angeboten, übernimmt der Auftragnehmer auch die Vermarktung von Werbeflächen in Online-Diensten anderer Unternehmen.

1. Werbeauftrag

1.1. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

1.2. Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Auftragnehmers, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

1.3. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

2.1. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: – aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner), – aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

2.2. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

2.3. Für die Schaltung von Werbemitteln kommen grundsätzlich die Formate in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind. Sonderformate und -werbeformen sind nur nach Rücksprache und Prüfung durch den Auftragnehmer möglich.

3. Vertragsabschluss

3.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich nur zustande durch:

– das schriftliche Angebot zum Vertragsabschluss durch den Auftraggeber entweder durch Zusendung oder Faxen des ausgefüllten und unterzeichneten Auftragsformulars, eines eigenständig formulierten und unterzeichneten Auftrags textes oder durch E-Mail,

– und die Annahme des Auftrages vom Auftragnehmer durch schriftliche Auftragsbestätigung, E-Mail oder durch die online erfolgende Verbreitung der Werbung.

3.2. Mündliche oder fermündliche Bestätigungen sind rechtlich unverbindlich.

3.3. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragsweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in der Abwicklungsfrist genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten.

7. Datenanlieferung

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

7.2. Die Pflicht des Auftragnehmers zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

7.3. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

7.4. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Vorlagen fordert der Auftragnehmer Ersatz an. Bei nicht ordnungsgemäßer, insbesondere verspäteter Anlieferung oder nachträglicher Änderung wird keine Gewähr für die vereinbarte Verbreitung des Werbemittels, insbesondere nicht für das Erreichen der gebuchten Pagelmpressions übernommen.

8. Chiffrewerbung

8.1. Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge 4 Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.

8.2. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

9.1. Der Auftragnehmer behält sich vor, Werbeaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

9.2. Insbesondere kann der Auftragnehmer ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Rechtsgewährleistung

10.1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

10.2. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlicher urheberrechtlicher Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

11. Gewährleistung

11.1. Der Auftragnehmer gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser)

oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens, durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder – durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

11.2. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftraggeber zu den Servern von Auftragnehmern bzw. der Server der Unternehmen, deren Werbeflächen der Auftragnehmer vermarktet, entstehen.

11.3. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

11.4. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist

11.5. Soweit die Werbemittel nicht auf einem Server des Auftragnehmers liegen, sondern durch den Server eines Dritten ausgeliefert werden (sog. Redirect-Verfahren) und der Auftraggeber dem Auftragnehmer das Werbemittel über Mitteilung der URL des Werbemittels auf dem Server des Auftraggebers bzw. des Dritten bereitstellt, übernimmt der Auftragnehmer keine Gewährleistung und keine Haftung für die Auslieferung der Daten über das Internet sowie auch nicht bzgl. der sich daraus ergebenden weiteren Risiken, wie z.B. fehlerfreie Auslieferung und Beschaffenheit des Werbemittels und die Datensicherheit.

11.6. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf deren Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt keine Gewähr und/oder Haftung.

12. Leistungsstörung

12.1. Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Auftragnehmers bestehen.

13. Haftung

13.1. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung – auch bei telefonischer Auftragserteilung – sind ausgeschlossen.

13.2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Leistung zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Auftragnehmer darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Entgelts für die Leistung beschränkt.

13.3. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn).

14. Preisliste

14.1. Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste. Eine Änderung der Tarife bleibt vorbehalten. Dies gilt nicht gegenüber Nichtunternehmern, wenn der von der Änderung betroffene Auftrag nicht Teil einer Rahmenvereinbarung ist und nicht später als 4 Monate nach Vertragsabschluss ausgeführt werden soll. Für vom Auftragnehmer bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

14.2. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

14.3. Werbeagenturen und sonstige Werbemittel sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des Auftragnehmers zu halten.

15. Stornierung

15.1. Eine kostenfreie Stornierung ist nur möglich bis spätestens zehn Werktagen vor dem vereinbarten Erscheinen der Insertion. Die Stornierung bedarf der Schriftform und kann erfolgen durch Zusendung bzw. Faxen des ausgefüllten und unterzeichneten Stornierungsformulars oder eines eigenständig formulierten und unterzeichneten Stornierungstextes oder per E-Mail. Eine fermündliche oder mündliche Stornierung ist nicht möglich.

15.2. Eingehende Stornierungen innerhalb zehn Werktagen vor Schaltungsbeginn werden pauschal mit einer Bearbeitungsgebühr von 25% des Bruttobuchungsvolumens des jeweiligen Auftrages berechnet.

15.3. Auch bei bereits angelaufenen Banner- bzw. Werbeschaltungen ist ein Stopp der Kampagne möglich. Der Auftraggeber zahlt dann den vollen Betrag des Bruttobuchungsvolumens. Diese Fristen sind separat auf jede gebuchte Kalenderwoche anzuwenden.

16. Insertionszeitraum, Platzierung, Rotation

16.1. Der Insertionszeitraum bestimmt sich individuell nach den gebuchten Kontakten oder nach dem gebuchten Zeitraum oder nach dem gebuchten Zeitraum und den gebuchten Kontakten.

16.2. Hat der Auftraggeber keinen Platzierungswunsch für das Werbemittel auf der von ihm gebuchten Website geäußert, ist die schriftliche Bestätigung – oder die online erfolgte Verbreitung des Werbemittels – mit dem im Auftrag angegebenen Umfang maßgeblich. Die Platzierung des Werbemittels wird vom Auftraggeber und dem Auftragnehmer einvernehmlich vorgenommen. Ist dieses nicht herstellbar, entscheidet der Auftragnehmer nach billigem Ermessen unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers. Ein Anspruch auf eine Platzierung des Werbemittels in einer bestimmten Position auf der jeweiligen Internet-Seite besteht nicht.

16.3. Werden mehrere Werbemittel für eine Buchung geliefert, lässt der Auftragnehmer diese standardmäßig rotieren, es sei denn der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer in einem Motivplan aufgegeben, wann welches Werbemittel zu schalten ist.

17. Zahlungsbedingung, Zahlungsverzug

17.1. Rechnungen sind am Erscheinungstag des Werbemittels fällig.

17.2. Es gelten für Zahlungen, Zahlungsverzug, Rücklastschriften, Aufrechnungen, etc. die jeweils aktuellen „Zahlungsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH“. Diese Bedingungen sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

18. Datenschutz

Es gelten für den Datenschutz die jeweils aktuellen „Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH für den Datenschutz“. Diese Bedingungen sind Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

19.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19.2. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers.

19.3. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH für Internet-Service-Providing-Dienstleistungen (ISP-Dienstleistungen)

(Stand 2009-06 Version 01-kurz; unzutreffende Absätze für Aufträge über Online-Präsentationen entfallen)
Mit ** gekennzeichnete Absätze / Passagen: Für Aufträge über Online-Präsentationen unzutreffend bzw. bereits in anderen Geschäftsbedingungen geregelt.

Informationen und Widerruf nach Fernabsatzgesetz:

- a) Beanstandungen bitte an die Maxity Deutschland GmbH, Prager Straße 2b, 01069 Dresden.
Der Vertrag kommt mit der Annahmeerklärung der Knüpfer Verlag GmbH oder der Inanspruchnahme der Leistung durch den Auftraggeber zustande und wird für die im Vertrag bezeichnete Mindestlaufzeit geschlossen.
- b) Endverbraucher können den Vertrag innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Annahmeerklärung durch entsprechende Mitteilung an die Maxity Deutschland GmbH, Prager Straße 2b, 01069 Dresden, widerrufen. Das Widerrufsrecht entfällt, wenn die Maxity Deutschland GmbH nach dem vertraglich vereinbarten Anfangszeitpunkt mit der Ausführung der Dienstleistung beginnt oder der Endverbraucher die Leistung aktiv in Anspruch nimmt.

1. Geltungsbereich, Änderungen der Bedingungen
- 1.1. Die Maxity Deutschland GmbH (im folgenden Auftragnehmer genannt) erbringt alle Lieferungen und Leistungen für das WebHosting und Internet-Service-Providing-Dienstleistungen auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
- 1.2. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.
- 1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.4. Der Auftragnehmer ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Auftraggeber hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Der Auftragnehmer weist seine Auftraggeber schriftlich oder via E-Mail bei Beginn der Frist besonders darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Auftraggeber ihr nicht binnen sechs Wochen widerspricht.
- 1.5. Der Auftragnehmer behält sich vor, seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen abweichend von Abs. 3 gemäß § 28 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) iVm § 23 Abs. 2 Nr.1a des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBG) zu ändern.
2. Leistungspflichten des Auftragnehmers
- 2.1. Der Auftragnehmer gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 98% im Jahresmittel. Hier von ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Auftragnehmers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Der Auftragnehmer kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
- 2.2. Sofern der Auftragnehmer kostenlose Zusatzleistungen zur Verfügung stellt, hat der Auftraggeber auf ihre Erbringung keinen Erfüllungsanspruch. Der Auftragnehmer ist befugt, solche bisher vergütungsfrei zur Verfügung gestellten Dienste innerhalb einer Frist von 24 Stunden einzustellen, zu ändern oder nur noch gegen Entgelt anzubieten. In diesem Fall informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.
- 2.3. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart, gewährt der Auftragnehmer dem Auftraggeber keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via E-Mail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. Der Auftragnehmer leistet keinen direkten Support für Kunden des Auftraggebers, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.
- 2.4. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf der Auftragnehmer die ihm obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Mitarbeitern oder Dritten erbringen lassen.
3. Domainregistrierung, Freistellung, Domainstreitigkeiten
- **
4. Abnahme, Eigentumsvorbehalt
- **
5. Lizenzvereinbarungen, Urheberrecht, Rechte Dritter
- **
5. Vertragsangebot, Vertragsschluss, Vertragsbeendigung
- 5.1. **
- 5.2. **
- 5.3. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, können der Auftraggeber und der Auftragnehmer das Vertragsverhältnis ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende kündigen.
- 5.4. Ist der Vertrag auf bestimmte Zeit geschlossen oder wurde mit dem Auftraggeber eine Mindestlaufzeit vereinbart, so verlängert sich der Vertrag nach Ablauf um unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist dann unter Berücksichtigung der Frist für Verträge mit unbestimmter Zeit möglich.
- 5.5. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für den Auftragnehmer insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber
 - bei Verträgen, in denen eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde oder die auf bestimmte Zeit geschlossen wurden, mit der Zahlung der Entgelte mit einem Betrag in Höhe von zwei monatlichen Grundentgelten in Verzug gerät,
 - bei Verträgen, die auf unbestimmte Zeit geschlossen worden sind, mit der Zahlung der Entgelte mehr als 20 Kalendertage in Verzug gerät,
 - schuldhaft gegen eine der in diesen AGB geregelten Pflichten verstößt,
 - trotz Abmahnung innerhalb angemessener Frist Internet-Seiten nicht so umgestaltet, dass sie den geregelten Anforderungen des Auftragnehmers genügen oder
 - schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- 5.6. Im Falle der vom Auftragnehmer ausgesprochenen Kündigung aus wichtigem Grund ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Betrag in Höhe von 75% der Summe aller monatlichen Grundentgelte, die der Auftraggeber bei zeitgleicher fristgerechter Kündigung während der Vertragslaufzeit noch hätte entrichten müssen, zu verlangen, falls der Auftraggeber nicht nachweist, dass dem Auftragnehmer überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden wesentlich niedriger ist als dieser Betrag.
- 5.7. **
- 5.8. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, welche auch durch Telefax als gewahrt gilt.
- 5.9. **
- 5.10. **
7. Preisliste, Preiserhöhungen, Abrechnungen, Entgelte
- 7.1. **
- 7.2. **
- 7.3. Nutzungsunabhängige Entgelte (zum Beispiel Monatsgebühr, Grundgebühr) sind monatlich im voraus fällig. Sind in der jeweils gültigen Preisliste hierfür andere Bedingungen genannt (wie halbjährliche, jährliche Vorauszahlung), so wendet der Auftragnehmer diese an. Die Entgelte werden vom Auftragnehmer, wenn nicht anders ausdrücklich schriftlich vereinbart, monatlich innerhalb der ersten Kalenderwoche des Monats vom Konto des Auftraggebers per Lastschrift einzug abgebucht.
- 7.4. Nutzungsabhängige Entgelte werden mit Rechnungsstellung fällig.
8. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung
- **
9. Gewährleistung bei gemieteter oder gelieferter Ware
- **
10. Haftung
- **
11. Internet-Präsenz, Inhalte von Internet-Seiten
- 11.1. **
- 11.2. **
- 11.3. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Diese Regelung gilt nicht für Server, die dem Auftraggeber zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen (dedicated bzw. co-located Server).
- 11.4. **
- 11.5. **
- 11.6. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Auftraggebers auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen.
12. Pflichten des Auftraggebers
- 12.1. Der Auftraggeber sichert zu, dass die dem Auftragnehmer mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, den Auftragnehmer jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage des Auftragnehmers binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name und postalische Anschrift des Auftrage-

gbers; Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain; Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain sowie falls der Auftraggeber eigene Name-Server stellt: Zusätzlich die IP-Adressen des primären und sekundären Nameservers einschließlich der Namen dieser Server.

- 12.2. Der Auftraggeber hat in seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Der Auftragnehmer behält sich vor, für den Auftraggeber eingegangene Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Der Auftragnehmer behält sich weiter das Recht vor, für den Auftraggeber eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
- 12.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vom Auftragnehmer zum Zwecke des Zugangs zu dessen Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge Verschuldens des Auftraggebers Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen des Auftragnehmers nutzen, haftet der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 12.4. **
- 12.5. **
- 12.6. **
- 12.7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf den bei dem Auftragnehmer abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben.
13. Datentransfervolumen bei gehosteten Webseiten
- **
14. Datenschutz
- **
15. Freistellung, Geheimhaltung
- 15.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer im Innenverhältnis von allen etwaigen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf rechtswidrigen Handlungen des Auftraggebers oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.
- 15.2. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber werden innen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekanntgewordene als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.
16. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
- **
17. Schlussbestimmungen
- 17.1. Alle Erklärungen des Auftragnehmers können auf elektronischem Weg an den Auftraggeber gerichtet werden. Dies gilt auch für Abrechnungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses.
- 17.2. Der Auftragnehmer hat für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nicht einzustehen, soweit die Nichterfüllung auf einem außerhalb ihres Einflussbereichs liegenden Hinderungsgrund beruht (zum Beispiel höhere Gewalt, Störung des Arbeitsfriedens). In diesem Fall erlischt auch jede Verpflichtung auf Schadenersatz. Dauert der Hinderungsgrund länger als zwei Monate an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 17.3. Übernimmt eine andere Gesellschaft die Tätigkeit des Auftragnehmers und bietet diese Gesellschaft dem Auftraggeber einen Vertrag an, der einem mit dem Auftragnehmer geschlossenen Vertrag entspricht, so kann der Auftragnehmer den bestehenden Vertrag fristlos kündigen.
- 17.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, jederzeit eine Gesellschaft, mit der eine konzernrechtliche Verbundenheit besteht, ganz oder teilweise an seiner Stelle in bestehende Verträge durch schriftliche Erklärung eintreten zu lassen.
- 17.5. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeitsregeln.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH für den Datenschutz

(Stand 2009-06)

- A Aufträge werden unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.
- B Der Verlag ist berechtigt, die personenbezogenen Daten des Auftraggebers bzw. des Interessenten im Rahmen der Auftragserteilung und -bearbeitung sowie der Verfügbarkeitsanfrage zu erheben, zu verarbeiten, zu speichern und zu nutzen, soweit dies erforderlich ist, um dem Auftraggeber die Inanspruchnahme der Leistungen des Verlages zu ermöglichen und um eine Abrechnung vornehmen zu können. Ferner ist der Verlag berechtigt, auf diese Daten zur Erhaltung seiner Betriebsfähigkeit zuzugreifen. Der Verlag gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten.
- C Die erhobenen Daten verarbeitet und nutzt der Verlag auch zur Beratung seiner Kunden, zur Werbung und zur Marktforschung für eigene Zwecke und zur bedarfsgerechten Gestaltung seiner Leistungen. Der Auftraggeber kann einer solchen Nutzung seiner Daten widersprechen.
- D Der Verlag weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, dass der Verlag das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen kann. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der vom Auftraggeber ins Internet übermittelten Daten trägt der Auftraggeber deshalb selbst Sorge.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH für die digitale Übermittlung von Daten (Stand 2009-06)

- A Digital übermittelte Druckunterlagen, auch für Anzeigen, können nur mit einem auf Papier gelieferten Farb-Proof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farb-Proof sind Farbabweichungen unvermeidbar, die keinen Preisminderungsanspruch auslösen können.
- B Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften, falsche Rasterweite), die sich auf eine Abweichung des Kunden von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe zum Beispiel Blatt „Technische Angaben“ in den Preislisten für Print-Produkte), führen zu keinem Preisminderungsanspruch.
- C Der Kunde hat bei der digitalen Übermittlung von Daten dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Dateien frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei gelöscht, ohne dass der Kunde hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Sofern dem Verlag Schäden durch von Kunden infiltrierte Computerviren entstehen, behält sich der Verlag vor, den Kunden auf Schadenersatz in Anspruch zu nehmen.

Zahlungsbedingungen der Maxity Deutschland GmbH (Stand 2009-06)

- A Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Der Verlag gewährt bei einigen Produkten und Dienstleistungen 2% Nachlass bei Bankeinzug, sofern ältere Rechnungen nicht überfällig sind.
- B Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die üblichen Bankzinsen für Dispositionskredite sowie Einziehungskosten berechnet. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten und juristischen Personen gilt zudem, dass der Verlag ab Fälligkeit der Forderung berechtigt ist, Fälligkeitszinsen zu berechnen.
- C Kosten für eventuelle Mahnschreiben gehen zu Lasten des Auftraggebers. Als vereinbart gilt: erste und zweite Mahnung jeweils 5,00 Euro.
- D Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen im Rahmen der Zwangsvollstreckung entfällt jeglicher vom Verlag gewährter Nachlass.
- E Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung von laufenden Aufträgen bis zur Bezahlung zurückstellen und für die weitere Ausführung Vorauszahlung verlangen.
- F Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die Auftragsausführung ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- G Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung vom Auftraggeber zu verlangen.
- H Bei Rücklastschriften berechnet der Verlag eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 7,50 Euro pro Rücklastschrift zzgl. der für den Verlag angefallenen Bankgebühren.
- I Barinkasso ist nur am Sitz des Verlages möglich. Wird Barinkasso vereinbart, werden pro Inkassobesuch 20,00 Euro berechnet.
- J Der Verlag kann Auftraggebern eine Ratenzahlung anbieten, sofern der Auftraggeber dem Verlag eine Einzugsermächtigung von einem deutschen Girokonto erteilt. Kommt der Auftraggeber mit einer Ratenzahlung ganz oder teilweise in Verzug oder wird die Lastschrift von ihm oder der Bank verweigert (Rücklastschrift), ist der Gesamt- bzw. Restbetrags sofort und in einer Summe fällig.
- K Der Auftraggeber darf lediglich mit rechtskräftig festgestellten oder vom Verlag schriftlich anerkannten Gegenschulden aufrechnen.